

Allgemeine Vertragsbestimmungen Abstellplatz

Mietdauer und Kündigung:

Die Mindestmietdauer beträgt 1 Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und kann auf ein Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung auf den 31. Dezember ist nicht gestattet. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und gilt als rechtzeitig zugestellt, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der Kündigungsfrist im Besitz der Gegenpartei ist oder bei der Post abholbereit vorliegt.

Rückgabe des Mietobjektes:

Das Mietobjekt ist auf den Zeitpunkt des Vertragsablaufes, 12.00 Uhr, dem Vermieter geräumt, gereinigt (Ölflecken entfernt) und in einwandfreiem Zustand mit sämtlichen Schlüsseln/Toröffner zurück zu geben. Fehlende Schlüssel/Toröffner sind zu ersetzen. Bei Vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anrecht auf Rückvergütung der Miete.

Mietzins:

Der monatliche Mietzins beträgt Fr. 98.00 inkl. allen Nebenkosten und 8.1% Mwst.

Der Mietzins ist vierteljährlich zum Voraus zu bezahlen, erstmals bei Vertragsunterzeichnung. Der vierteljährliche Zins beträgt Fr. 294.00 und wird auf ein vom Vermieter angegebenes Konto bezahlt. Falls für die Zahlung der Miete eine Papierrechnung gewünscht ist, wird zusätzlich eine Gebühr von Fr. 5.00 erhoben.

Für verspätete Zahlungen, Betriebskosten usw. kann der Vermieter neben einem Verzugszins von 5% eine Mahngebühr von Fr. 20.00 in Rechnung stellen.

Schlüssel, Toröffner:

Jeder Mieter erhält auf Wunsch einen Schlüssel zum Tor. Das Depot dafür beträgt Fr. 30.00. Das Depot wird nach Kündigung und Schlüsselrückgabe zurückbezahlt. Bei Verlust haftet der Mieter.

Weitere Bestimmungen:

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache nur zum vereinbarten Zweck zu gebrauchen. Zur Untermiete oder Abtretung oder für Veränderungen am Mietobjekt bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Der Mieter ist für die Einhaltung sämtlicher Polizeivorschriften (Feuer, Umweltschutz, Ruhezeiten, usw.) verantwortlich. Tore sind geschlossen zu halten. Lärm ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der Vermieter haftet nicht für Elementar- und Diebstahlschäden sowie Beschädigungen am Fahrzeug durch Drittpersonen. Für Gefahren und Schäden, die von seinem Fahrzeug ausgehen, haftet ausschliesslich der Mieter.

Die Mietsache wird in einwandfreiem Zustand übergeben. Der Mieter hat das Recht, allfällige Mängel innerhalb von 7 Tagen nach Mietbeginn schriftlich zu melden (Datum Poststempel massgebend). Ohne solche Meldung gilt das Mietobjekt als mängelfrei übergeben.

Die Reinigung des Abstellplatzes inklusive allfälliger Schneeräumung und Beseitigung von Glatteis ist Sache des Mieters.

Der Mieter hat das Mietobjekt in Ordnung und sauber zu halten. Insbesondere Ölflecken usw. sind zu vermeiden und gegebenenfalls durch den Mieter fachgerecht zu entfernen.

Das Ausführen von Service-Arbeiten, das Waschen des Wagens, das Lagern von Treibstoff sowie anderen brennbaren oder explosiven Flüssigkeiten und Gegenständen wie Reifen etc. ist verboten.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis ist der Ort der Mietsache. Auf das Mietverhältnis sind die Vorschriften des Mietrechts (Art. 253ff. OR) anwendbar, die Bestimmungen über die Miete von Wohn- und Geschäftsräumen jedoch nur dann, wenn dies aufgrund des Gesetzes zwingend ist.